

Übungen Bauordnungsrecht

Zeitvorgabe: 120 Minuten

1)

10 Punkte

Erklären Sie den Begriff „Verkehrssicherungspflicht“ an einem Beispiel in Bezug auf den Betrieb einer Versammlungsstätte.

Die Verkehrssicherungspflicht ist die Pflicht zur Sicherung von Gefahrenquellen. Bei Nichtbeachtung dieser Pflicht kann es zu Schadensersatzansprüchen kommen.

Verkehrssicherungspflichtig ist,

wer eine Gefahrenquelle schafft oder unterhält oder eine Sache beherrscht, die für Dritte gefährlich werden kann oder wer gefährliche Sachen dem allgemeinen Verkehr aussetzt oder in Verkehr bringt.

Es wird vom Verkehrssicherungspflichtigen nicht erwartet, dass er die Gefahrenquelle gegen alle denkbaren Schadensfälle absichert, aber er muss alle Vorkehrungen gegen voraussehbare Gefahren treffen, die durch eine gewöhnliche bzw. bestimmungsgemäße Benutzung eintreten können.

Wer z.B. in einer Versammlungsstätte in einem Konzert die Gäste beschallt muss im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht dafür sorgen, dass durch den Schall niemand gefährdet wird. Daraus ergeben sich einzuhaltende Grenzwerte auch für das Publikum.

2)

In der Versammlungsstättenverordnung werden für den technischen Betrieb unterschiedlicher Bühnen die Anforderungen an die Qualifikation von „Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik“ gefordert.

15 Punkte

a) Beschreiben Sie, was ein „Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik“ ist und welche Qualifikation für den Betrieb der jeweils unterschiedlichen Bühnen notwendig ist.

Hier sollen die in VStättVO § 39 aufgeführten Punkte genannt werden.

15 Punkte

b) beschreiben Sie die Aufgaben, die ein „Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik“ gemäß der VStättVO wahrzunehmen hat.

Hier sollen die in VStättVO § 40 aufgeführten Punkte genannt werden.

3)

In der KFZ Halle der örtlichen Feuerwehr soll ein Ball stattfinden. Die Halle misst 600qm.

15 Punkte

a) bei welchen Behörden sind welche Anträge und Genehmigungen einzuholen und welche Unterlagen sind hierzu einzureichen?

Antrag auf Nutzungsänderung wird bei Baubehörde eingereicht. Unterlagen wie in § 44 VStättVO aufgeführt.

10 Punkte

b) Wie gehen Sie vor um herauszufinden wie viele Personen sich in der Halle aufhalten dürfen?

1) Grundfläche ermitteln

Nettonutzfläche ermitteln

Nutzungsart (stehen, sitzend an Tischen etc. festlegen)

Gemäß Berechnungsschlüssel aus § 1 VStättVO Personenanzahl ermitteln

Zahl aufschreiben

2) Türen und engste Stellen der Fluchtwege ermitteln und gemäß § 7 der VStättVO Personenzahl ermitteln.

Zahl aufschreiben

3) Zahlen aus 1 und 2 vergleichen. Die kleinere Zahl als Grundlage für detaillierte Planung nehmen.

4)

15 Punkte

Beschreiben Sie den Aufbau eines Gastspielprüfbuches und erläutern Sie welche Vorteile sich durch die Erstellung für den Tourneebetreiber ergeben.

Beschreibung wie VStättVO § 45 und Anhang. Vorteil, der Veranstalter erlangt die Sicherheit im Gastspielort spielen zu können ohne das Risiko, dass die Behörde 24 Stunden vorher noch eine Probe Zwecks Abnahme ansetzt.

5)

10 Punkte

Welche Maße sind bei der Gestaltung von, für die Besucher zugänglichen, Treppen einzuhalten?

Stufen min. 10 cm max. 19cm hoch. Treppe max 2,4m breit, geschlossene Trittstufen und Handläufe erforderlich.

6)

10 Punkte

Was ist gemäß der Versammlungsstättenverordnung ein „Wellenbrecher“ ?

Beschreibung wie VStättVO § 28